

## **Antrag**

**der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. mit welchen Maßnahmen sie die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ unterstützt;
2. inwiefern sie hierbei materielle und personelle Hilfestellungen zur Verfügung stellt;
3. wie sich die Unterstützung der Initiative im Vergleich zu anderen Bundesländern nach ihrer Kenntnis darstellt;
4. ob sie davon ausgeht, dass alle Schulen in der Lage sind, die Erarbeitung „passgenauer Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt“ (Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 7. Juni 2018) ohne personelle Unterstützung durch das Land zu stemmen;
5. ob sie erwägt, personelle Unterstützung dafür bereitzustellen, um die Schulen flächendeckend bei der Umsetzung zu unterstützen;
6. falls nein, aus welchen Gründen;
7. wie sie hierfür beispielsweise die Schaffung von spezialisierten Fachberatungsstellen oder personellen Ressourcen bewertet.

18. 02. 2019

Keck, Hoher, Dr. Rülke, Dr. Schweickert,  
Haußmann, Dr. Goll FDP/DVP

Eingegangen: 19.02.2019/Ausgegeben: 21.03.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Am 7. Juni 2018 berichtete das Kultusministerium über die Auftaktveranstaltung der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Darin hieß es u. a.: „Ziel der Initiative ist es, dass alle Schulen passgenaue Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt erarbeiten oder weiterentwickeln.“ (...) „In Baden-Württemberg sind wir hier mit Modellschulen bereits vorangegangen. Jetzt wollen wir das Konzept weiter in die Fläche tragen“, erläutert Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Neben Materialien, die die Schulen bei der Umsetzung von Schutzkonzepten unterstützen, sollen im Rahmen der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ auch Handlungsempfehlungen im Umgang mit sexuellen Übergriffen ausgegeben werden. (Pressemittteilung des Kultusministeriums vom 7. Juni 2018.) Dieser Antrag bringt in Erfahrung, inwiefern die Landesregierung den angekündigten Hilfestellungen Taten folgen lässt und insbesondere, ob und wie sie die Schaffung von spezialisierten Fachberatungsstellen bzw. deren personellen Ressourcen für den Bereich der Begleitung von Schutzkonzepten bewertet. Diese sind aus Sicht der Freien Demokraten für eine flächendeckende und professionelle Erarbeitung von passgenauen Schutzkonzepten für die Schulen in Baden-Württemberg unverzichtbar.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. März 2019 Nr. 26-/6500.20/977 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. mit welchen Maßnahmen sie die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ unterstützt;*
- 2. inwiefern sie hierbei materielle und personelle Hilfestellungen zur Verfügung stellt;*

Die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ hatte am 7. Juni 2018 ihren Auftakt in Baden-Württemberg. Die Initiative soll Schulleitungen und Kollegien fachlich unterstützen, sich mit dem Thema sexuelle Gewalt auseinanderzusetzen und Kinderschutz im Schulalltag noch breiter zu verankern. Das Ziel der Initiative ist, dass alle Schulen passgenaue Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt erarbeiten oder weiterentwickeln. Zur Umsetzung dieser Schutzkonzepte hat der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung (UBSKM) in Kooperation mit den Kultusministerien der Länder alle allgemein bildende Schulen in Deutschland mit Materialien zu Fragen des Schutzes vor sexuellem Missbrauch ausgestattet. Gleichzeitig wird auf einer zentralen Homepage (<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>) das Material digital zur Verfügung gestellt und mit spezifischen Länderinformationen ergänzt und öffentlich zur Verfügung gestellt. Hier sind auch hilfreiche Informationen und rechtliche Rahmenbedingungen für Baden-Württemberg zugänglich.

Der anspruchsvolle Prozess auf dem Weg zu einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an Schulen kann aber nicht losgelöst von weiteren Maßnahmen gesehen werden. Neben der Implementierung eines Schutzkonzeptes in den schulischen Strukturen müssen die handelnden Akteure mitgenommen und vorbereitet werden. Dies betrifft zum einen die Lehrkräfte und Schulleitungen, aber auch die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. So ist vor allem eine Vermittlung von Grundlagenwissen für handelnde Akteure nötig, um über Ausmaß, Dynamiken und Folgen sexualisierter Gewalt an Schulen informiert zu sein.

Deswegen stellt die Kultusverwaltung seit Jahren Ressourcen und Personal für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zum Themenkomplex „Sexueller Gewalt an der Schule“ zur Verfügung. Mehrmals im Jahr werden für Lehrerinnen-

nen und Lehrer aller Schularten 2,5-tägige Lehrgänge zum Thema durchgeführt. Seit 2018 wird auch ein Lehrgang zum Thema „Schutzkonzepte“ angeboten. Für zentrale Fortbildungsmaßnahmen wie „Sexuelle Gewalt – Schulen auf dem Weg zum Schutzkonzept“ oder „Sexuelle Übergriffe gegenüber Schülerinnen und Schülern – wie kann Schule damit umgehen?“ wurden in den letzten Jahren knapp 40.000 Euro zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden auf regionaler Ebene Lehrerfortbildungen zum Thema organisiert, und auch in schulinternen Fortbildungen kann das Thema erarbeitet werden.

Darüber hinaus erstellt das Universitätsklinikum Ulm im Auftrag des Kultusministeriums aktuell einen E-Learning-Kurs zum Thema „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe – Kinderschutz aus Sicht der Schule“. Dieser Online-Kurs bietet Lehrkräften die Möglichkeit, sich mit einem wichtigen und komplexen Thema in eigenem Lerntempo in einem geschützten Raum zu beschäftigen. An dem Kurs sollen alle an Schulen und in der Schulverwaltung tätigen Personen kostenfrei teilnehmen können sowie Personen aus der Schulsozialarbeit. Das Angebot bietet die Möglichkeit, Lehrkräfte und Schulverwaltung für das Thema zu sensibilisieren und sich auf hohem Qualitätsniveau damit auseinanderzusetzen. Das Thema „Schutzkonzept“ soll ebenfalls Teil des Kurses sein. Baden-Württemberg nimmt hier eine Vorreiterrolle ein und geht innovative Wege bei diesem Themenkomplex. Das Kultusministerium stellt dafür bis 2019 insgesamt 346.533,62 Euro zur Verfügung.

Neben der Fortbildung sowie der Entwicklung von passgenauen Schutzkonzepten setzt das Kultusministerium aber vor allem auch auf die Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen. Dies geschieht in vielfältiger Weise.

So zielt zum Beispiel die im Bildungsplan verankerte Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ auf die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen ab und kann durch die Festsetzung im Bildungsplan nun direkt in jedem Unterrichtsfach stattfinden. Auch hier hat Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle eingenommen, da nun wichtige Themenbereiche – wie beispielsweise die der Prävention und Gesundheitsförderung – nicht mehr nur durch Programme begleitet werden, sondern direkt im alltäglichen Unterricht stattfinden können. Darüber hinaus erfahren Schulen durch das landesweite Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ vielseitige Unterstützungsmöglichkeiten zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen und deren eigenen Selbstwahrnehmung.

Das Kultusministerium hat sich bereits 2014 – also vor der Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ – an der Initiative „Trau dich“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs beteiligt, um Schulen bei der konkreten Umsetzung von Schutzkonzepten zu unterstützen. In der Folge erarbeitete ein Steuerkreis ein Konzept für Schulen, dessen Umsetzung 2016 an sieben Pilotschulen erfolgte, die ihr eigenes schulisches Schutzkonzept implementierten. Dieses Projekt wurde vom Kultusministerium mit 65.900 Euro finanziert, und die gemachten Erfahrungen gehen nun in die weitere Entwicklung von Schutzkonzepten ein.

### *3. wie sich die Unterstützung der Initiative im Vergleich zu anderen Bundesländern nach ihrer Kenntnis darstellt;*

Soweit es dem Kultusministerium bekannt ist, haben alle Länder im Zusammenhang mit der Initiative strukturelle Maßnahmen umgesetzt. Die überwiegende Zahl der Länder bietet seit dem Start der Initiative spezifische Fortbildungen zum Thema sexuelle Gewalt und Schutzkonzepte an.

Ergänzend zu den unter Ziffer 1 und 2 bereits genannten Maßnahmen erfolgt eine kurze Aufzählung der Unterstützungsmaßnahmen in Baden-Württemberg, wie sie sich im Vergleich zu anderen Bundesländern darstellt:

- Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat Baden-Württemberg nicht erst mit der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ begonnen, Fortbildungen zum Themenbereich anzubieten, sondern schon Jahre zuvor.

- Die konkrete Erstellung und Umsetzung von eigenen Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an Schulen sind nach Kenntnis des Kultusministeriums in anderen Bundesländern noch nicht erfolgt.
- Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal für Baden-Württemberg ist die bereits genannte Entwicklung eines E-Learning-Kurses des Universitätsklinikums Ulm im Auftrag des Kultusministeriums. Dieser Online-Kurs zum Thema „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe – Kinderschutz aus Sicht der Schule“ ist einzigartig in Deutschland, und Baden-Württemberg nimmt hier eine Vorreiterrolle ein.
- Einzigartig in Deutschland ist auch die genannte Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“, die im Bildungsplan 2016 quer über alle Fächer hinweg verankert ist.

Nach Kenntnis des Kultusministeriums zählt das Land Baden-Württemberg im Bereich der Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen mit zu den führenden Bundesländern in Deutschland.

*4. ob sie davon ausgeht, dass alle Schulen in der Lage sind, die Erarbeitung „passgenauer Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt“ (Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 7. Juni 2018) ohne personelle Unterstützung durch das Land zu stemmen;*

*5. ob sie erwägt, personelle Unterstützung dafür bereitzustellen, um die Schulen flächendeckend bei der Umsetzung zu unterstützen;*

*6. falls nein, aus welchen Gründen;*

Jede Schule muss ihren eigenen Weg zu einem schulischen Schutzkonzept planen und umsetzen. Ein standardisiertes Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt gibt es nicht. Es müssen die jeweiligen Bedingungen und Voraussetzungen an der Schule, sowie die fachlichen Kenntnisse und der diesbezügliche schulische Entwicklungsstand beachtet werden.

So verfügen viele Schulen bereits im Bereich der pädagogischen Prävention über große Erfahrungen: es werden präventive Programme und einzelne Projektstage durchgeführt, externe Fachleute zu Workshops in Klassen, Elternabende oder ins Lehrerkollegium eingeladen, Schulstunden zur Aufklärung über sexuelle Gewalt gehalten oder über diesbezügliche Risiken bei Nutzung von digitalen Medien aufgeklärt. Andere Schulen haben beispielsweise bereits ein eigenes Sozialcurriculum oder entsprechende Leitbilder entwickelt.

Für all diese Maßnahmen erhalten Schulen vom Land vielfältige personelle Unterstützung von den jeweils zuständigen fachlichen Beratergruppen wie z. B. Schulentwickler, Präventionsbeauftragten, Schulräten, Medienberatern, Schulpsychologen oder Beratungslehrkräften. Schulen können, die in der Schulverwaltung zur Verfügung stehenden Unterstützer und Beratergruppen unentgeltlich zur Beratung anfordern, aber auch über den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, die passenden Unterstützungsleistungen durch externe Berater einkaufen.

Dazu steht jeder Lehrkraft und Schulleitung ein gesetzlicher Anspruch zur Unterstützung und Beratung durch die „insoweit erfahrene Fachkräfte“ nach § 8 b Absatz 2 SGB VIII zu. Diese Fachkräfte sind in Baden-Württemberg zum Teil direkt bei den Jugendämtern angesiedelt, zum Teil aber auch bei anderen Trägern.

Neben der personellen Hilfe durch Unterstützerguppen – intern wie extern – stehen die bereits genannten Materialien online, ergänzend durch Literaturhinweise, zur Verfügung. Eine neue Handlungshilfe für Schulen wird momentan mit den zuständigen Ministerien im Rahmen der Kommission Kinderschutz unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration abgestimmt. Diese wird weitere Handlungssicherheit an Schulen geben, genauso wie eine in Überarbeitung befindende Handreichung zum Thema.

Ergänzend sei erwähnt, dass das Kultusministerium derzeit eine Konzeption erarbeitet, wie zukünftig mehr Schulen eine Unterstützung von spezialisierten Fachberatungsstellen erhalten können. So zeigten die Erfahrungen der Pilotschulen, die

bereits ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt haben, dass die Unterstützung einer spezialisierten Fachberatungsstelle hilfreich zur Umsetzung eines eigenen Schutzkonzeptes war.

Die Vorstellung von einer schnellen flächendeckenden Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen ist laut Experten aus ganz Deutschland nicht gegeben. Diese sind sich einig, dass eine flächendeckende Entwicklung und Implementierung von Konzepten gegen sexuelle Gewalt an Schulen einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren benötigt und bei Flächenländern noch weitaus mehr Zeit einzuplanen ist.

*7. wie sie hierfür beispielsweise die Schaffung von spezialisierten Fachberatungsstellen oder personellen Ressourcen bewertet.*

Wie bereits aufgezeigt, tragen zur Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an Schulen verschiedene Faktoren bei. Dies können unter anderem spezialisierte Fachberatungsstellen mit ihrer Unterstützung sein. Um die Frage, ob es weitere spezialisierte Fachberatungsstellen braucht, bewerten zu können, müsste ein konkreter Bedarf hierzu vorliegen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand des Ministeriums für Soziales und Integration halten landesweit 73 Einrichtungen für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Mädchen unter anderem Beratungsgebote für Betroffene sexueller Gewalt im Alter unter 18 Jahren vor. In Kürze wird mit einer landesweiten Bestands- und Bedarfsabfrage der Fachberatungsstellen Prostitution und Menschenhandel, häusliche und sexuelle Gewalt, Frauennotrufe, Interventionsstellen und Beratungsstellen sexueller Missbrauch begonnen. In dieser Abfrage werden auch Beratungs- und Behandlungsangebote für Opfer sexueller Gewalt im Alter unter 18 Jahren erfasst.

Dr. Eisenmann  
Ministerin